



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Bearb.: Tzschichholz
AZ: 74.21.43-20-546
Telefon: 0355-48640-337
Fax: 0355-48640-110
Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 27. Februar 2026

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“, inklusive Ausgleichsmaßnahmen

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 29. Januar 2026 – Weck
Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
vom 13.05.2019 – EL-262-2019
Anhörungsfrist: 2. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

- 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Brandenburg
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Bereich Bebauungsplan

Altbergbau

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im o.g. Bereich Flächen (nördlicher Bereich), die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht wurden und dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden (Übersichtskarte, Anlage).

Es handelt sich um Flächen des ehemaligen Braunkohlentagebau Schipkau und Schwarzheide im Tagebauraum Plessa-Lauchhammer-Annahütte (Kippenbereiche und Einflussbereich des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in allen Bereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen unabhängig vom Verwahrungszustand noch sog. „hängende Brüche“ vor-handen sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. Es verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus ist dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung zu empfehlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 13.05.2019 ist zu beachten und umzusetzen (Anlage). Ggf. ist diese auf Aktualität zu prüfen.

Hinweise:

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeolDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Planfeststellung Energieleitungen

Seitens des LBGR besteht bezüglich des o. g. Vorhabens keine Zuständigkeit, da es sich nicht um ein planfeststellungspflichtiges oder –fähiges Vorhaben i. S. d. § 43 Abs. 1, 2 EnWG handelt.

In unmittelbarer Nähe des geplanten Bebauungsplanes befinden sich u. a. folgende Hochspannungsfreileitungen (Übersichtskarte, Anlage):

- 380-kV-Leitung Streumen-Bärwalde (Stromkreis 557/558) der 50Hertz Transmission GmbH
- Verschiedene 110-kV-Leitungen der EnviaM

Es sollte daher im Verfahren eine Beteiligung der Vorhabenträgerinnen bzw. Betreiberinnen zu erfolgen.

Bei dem Bebauungsplan ist insbesondere der entsprechende Schutzstreifen der Energieleitungen zu beachten. Hieraus ergeben sich einzuhaltende Mindestabstände oder eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten. Im Bereich von Freileitungen sind dabei die Grenzwerte der 26. BImSchV einzuhalten und bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte Abstände nach den einschlägigen VDE-Bestimmungen – Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. – (DIN VDE 0210 Teil 1) zu beachten. Die Beachtung des Schutzstreifens und der daraus resultierenden einzuhaltenden Mindestabstände oder eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten gilt auch für betroffene Erdgasleitungen.

Hinsichtlich der weiteren Fremdleitungen in der Umgebung des Vorhabens sind die Fremdleitungsbetreiber zu beteiligen. Sollten aufgrund des Vorhabens Änderungen an Fremdleitungen notwendig sein, ist hierfür das LBGR insbesondere bei Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser größer 300 mm sowie bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ab einer Nennspannung von 110 kV zuständig.

Bereiche Ausgleichsmaßnahmen

Bodengeologie

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhabengebiet und angrenzend (M46, M36, M55, M1) Erd- und Mulmniedermoore unterschiedlicher Mächtigkeit <https://geo.brandenburg.de/> (Übersichtskarten, Anlage) Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Bergbauberechtigungen/ Bewilligung

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM25, EM26, EM28 und EM24 befinden sich vollständig innerhalb des Feldes der Bewilligung „Belzig-Nord B (22- 1480)“, welche die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Sole) berechtigt (Übersichtskarten, Anlage).

Die Bewilligung wurde am 11.02.1999 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 11.02.2049 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 5 BBergG gegeben.

Die aktuelle Inhaberin der v. g. Bewilligung ist die

Bad Belzig Kur GmbH
Am Kurpark 15
14806 Bad Belzig

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM48 und EM53 befinden sich vollständig innerhalb des Feldes der Bewilligung „Spremberg-Graustein B (22-1555)“, welche die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung der im Feld lagernden Bodenschätze (Actinium und die Actiniden, Antimon, Arsen, Blei, Cäsium, Chrom, Eisen, Gallium, Germanium, Gold, Indium, Kadmium, Kobalt, Kupfer, Lanthan und die Lanthaniden, Lithium, Molybdän, Nickel, Niob, Osmium, Palladium, Platin, Quecksilber, Rhenium, Rubidium, Schwefel, Selen, Silber, Strontium, Tantal, Tellur, Vanadium, Wismut, Wolfram, Yttrium, Zink und Zinn) berechtigt.

Die Bewilligung wurde am 28.05.2010 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 28.05.2050 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 5 BBergG gegeben.

Die aktuelle Inhaberin der o. g. Bewilligung ist die

Minera S. A.
c/o ARIFA Building, 10th Floor, West Boulevard
Santa Maria Business District
P.O. Box 0816-01098
Panamá, República de Panamá

vertreten durch die

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH
Burgstraße 1
03130 Spremberg

Eine Bewilligung wird durch Artikel 14 Grundgesetz als eigentumsrechtliche Position geschützt. Auf das Recht aus der Bewilligung sind die für Ansprüche aus dem Eigentum geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von

Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Eine Bewilligung allein gestattet dem Inhaber noch keine bergbaulichen Tätigkeiten, wie z. B. Erkundungs- und Gewinnungsarbeiten. Die Durchführung entsprechender Arbeiten ist erst nach gesonderter Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne durch die Bergverwaltung zulässig. Erst im Betriebsplanverfahren wird damit auch entschieden, in welchem Umfang die vom Bergbauunternehmen geplanten Arbeiten ausgeübt werden können.

Aus Sicht des Berechtsamswesen stehen der Planung keine Belange entgegen.

Bei konkreten Maßnahmen ist das LBGR weiterhin zu beteiligen.

Bergbauberechtigungen/ Bergwerkseigentum

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM46 und EM47 befinden sich vollständig, die Ausgleichsfläche EM44 befindet sich teilweise innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Jänschwalde-Süd (31- 0147)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarte, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Die angezeigte Ausgleichsfläche EM28 befindet sich vollständig innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Seese-Ost/Calau-Nord (31- 0156)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarten, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM28 und EM36 befinden sich vollständig innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Greifenhain (31- 0157)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarten, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM11, EM13 und EM15 befinden sich vollständig innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Klettwitz-Nord (31- 0162)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarten, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Die angezeigte Ausgleichsfläche EM33 befindet sich vollständig innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Bagenz (31- 0165)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarten, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Die angezeigte Ausgleichsfläche EM48 befindet sich vollständig innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums „Spremberg-Ost (31- 0166)“, welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Braunkohle) berechtigt (Übersichtskarte, Anlage).

Die aktuelle Inhaberin des v. g. Bergwerksfeldes ist die

BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Die Bergwerkseigentume wurden im Ergebnis einer geologischen Lagerstättenerkundung von der Staatlichen Vorratskommission für nutzbare Ressourcen der Erdkruste der DDR verliehen und nachfolgend auf der Grundlage der Regelungen des Einigungsvertrages bestätigt.

Es handelt sich um aufrechterhaltene Bergwerkseigentume im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 151 Bundesberggesetz (BBergG). Die Bergwerkseigentume sind von der Laufzeit her unbefristet.

Bei einem Bergwerkseigentum handelt es sich um ein grundstückgleiches Recht. Auf das Bergwerkseigentum entsprechend anwendbar sind die für Grundstücke geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, z. B. zur Übertragung des Eigentums oder zur Belastung mit einem Recht. Eine wesentliche Beeinträchtigung der aus dem Bergwerkseigentum hervorgehenden Rechte durch ein mit dem Bergbau konkurrierendem Vorhaben kann zu Entschädigungsforderungen der Rechtsinhaberin führen.

Ein Bergwerkseigentum allein gestattet dem Inhaber noch keine bergbaulichen Tätigkeiten, wie z. B. die Aufnahme von Gewinnungsmaßnahmen. Die Durchführung entsprechender Arbeiten ist erst nach gesonderter Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne durch die Bergverwaltung zulässig. Erst im Betriebsplanverfahren wird damit auch entschieden, in welchem Umfang die vom Bergbauunternehmen geplanten Arbeiten ausgeübt werden können.

Aus Sicht des Berechtsamswesen stehen der Planung keine Belange entgegen.

Bei konkreten Maßnahmen ist das LBGR weiterhin zu beteiligen.

Markscheidewesen

Ein Teil der angezeigten Ausgleichsflächen befindet sich räumlich im Einflussbereich der durch den Braunkohlenbergbau in der Lausitz hervorgerufenen Grundwasserabsenkung (Übersichtskarten, Anlage). Bedingt durch diese Grundwasserbeeinflussung sind an der Erdoberfläche Bodenbewegungen vorrangig in Form von Senkungen (beim Grundwasserentzug) und Hebungen (beim Grundwasserwiederanstieg) feststellbar, die aufgrund ihrer überwiegend gleichförmigen Ausprägung und großflächigen Ausbreitung im Regelfall jedoch zu keinen Nutzungseinschränkungen an der Oberfläche führen.

Grundsätzlich können jedoch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur (Bergschäden) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies gilt es insbesondere zu beachten bei flurnahen nachbergbaulichen Grundwasserverhältnissen und bei geologischen Anomalien im Untergrund (z.B. lokale Torflinsen). Gegebenenfalls sind entsprechende Baugrundgutachten durch den Bauherrn zu veranlassen. Erforderlichenfalls sind bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung baulicher Anlagen auf Verlangen des Bergbaubetreibers Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen (s. § 110ff BBergG) vorzusehen.

Zur Überwachung der Bodenbewegungen werden in dem durch den Grundwasserentzug beeinflussten Bereich alle 2 Jahre Höhenmessungen über ein Präzisionsnivelement durchgeführt. Nähere Auskünfte zu vorliegenden Messergebnissen können im Bedarfsfall beim LBGR im Rahmen einer gesonderten Anfrage eingeholt werden.

Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten. Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung und zu möglichen daraus resultierenden Bodenbewegungen sind direkt an die

Lausitz Energie Bergbau AG
Leagplatz 1
03050 Cottbus

(Ausgleichsflächen EM32, EM56)

und

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

(Ausgleichsflächen EM10, EM12, EM13, EM14, EM15, EM26, EM28, EM36, EM42, EM48)

zu richten.

Braunkohle- und Sanierungsbergbau

Die Ausgleichsmaßnahmen (EM43, EM1, EM3, EM5) befinden sich innerhalb, teilweise innerhalb oder angrenzend zu Geltungsbereichen mehrerer Abschlussbetriebspläne der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für die noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarten, Anlage).

Bis zur Vorlage einer vollständigen Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabensbereich/ Bereich der Abschlussbetriebspläne die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden.

Eine Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für die o.g. Bereiche nicht vor.

Der Bergbauunternehmer, die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

ist am Vorhaben insbesondere für die Festlegungen/ Betroffenheiten der Ersatzmaßnahmen und hinsichtlich der Kontrolle der Aktualität der bisherigen Stellungnahme der LMBV vom 13. Mai 2019 zu beteiligen.

Das LBGR empfiehlt die Hinweise und Festlegungen der Stellungnahme der LMBV zu beachten und umzusetzen. Für weitere Auskünfte kann sich der Antragsteller direkt an das LBGR wenden.

Die Stellungnahme der LMBV ist dem LBGR umgehend zur Verfügung zu stellen, dies kann gern per E-Mail an lbgr@lbgr.brandenburg.de erfolgen.

Altbergbau

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im Bereich der Ersatzmaßnahmen 6 und 8 Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht wurden und dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger zugeordnet werden (Übersichtskarten, Anlage). Es handelt sich dabei um folgende Flächen der ehemaligen Braunkohlentagebauen:

Fläche 75 4449/17 Waidmannsheil, E.G. Fischers BKW, Ella bei Särchen, Tief- und Tagebau 1885-1945

Fläche 77 4449/13 Heye I bei Särchen, Tief- und Tagebau 1862-1944

Bei der Fläche der Ersatzmaßnahme 6 handelt es sich nach den im LBGR vorliegenden Unterlagen um eine Fläche, welche durch einen Tagebaubetrieb in Anspruch genommen wurde.

Bei der Fläche der Ersatzmaßnahme 8 nördlich der Bahnhofstraße befindet sich laut den im LBGR vorhandenen Unterlagen eine im Jahr 1977 verwahrte Strecke des Tiefbaus Heye I.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Hinweise:

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeolDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Planfeststellung Energieleitung

In der Nähe des Einwirkungsbereichs des Plangebietes (Kompensations- / ersatzmaßnahmen) befindet sich der geplante Neubau der FGL 21 vom Netzknotenpunkt Lauchhammer bis zur Ortslage Großkoschen der ONTRAS Gastransport GmbH (diesbezüglich wurde beim LBGR ein Scopingverfahren durchgeführt und mit Schreiben vom 12.05.2025 abgeschlossen) (Übersichtskarte, Anlage).

Weiterhin befindet sich die Ferngasleitung OPAL/EUGAL der W & G Transport Holding GmbH und der Gascade Transport GmbH im Plangebiet.

In den EM24, EM27 und EM38 kreuzt eine 110 kV Leitung der Enviam die Kompensationsmaßnahme.

In den EM25 und EM40 kreuzt die 380 kV Freileitung Streumen – Bärwalde der 50Hertz die Maßnahme.

In den EM20 und EM51 kreuzt die 110 kV Freileitung Großräschen-Schwarzheide und Großräschen-Finsterwalde der Mitnetz Strom die Maßnahmen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

Hinweise:

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen.

Dieses Format ist gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) auf der Grundlage des Beschlusses vom 5. Oktober 2017 des IT-Planungsrates verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Planungs- und Maßnahmenflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS-Standard shape EPSG – Code 25833 (ETRS 89 / UTM Zone 33) zu übersenden.

Bei Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange ist zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Tzschichholz

Anlage: 29 Übersichtskarten LBGR
Stellungnahme der LMBV vom 13. Mai 2019 – EL-262-2019

(die 29 Übersichtskarten, sowie die Stellungnahme der LMBV wurden dem Planungsbüro Schubert bereits am 27.02.2026 per Download über die Austauschplattform *securecloud* aufgrund der Größe und Umfang der Dateien zur Verfügung gestellt)